

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Lankau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
10.12.2024
 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan mit				
	- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.400	-	846.000	857.400 EUR
	- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	49.000	-	819.100	868.100 EUR
	- einem Jahresüberschuss von	-	26.900	26.900	- EUR
	- einem Jahresfehlbetrag von	10.700	-	-	10.700 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
	- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.500	-	820.200	832.700 EUR
	- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	52.700	-	737.400	790.100 EUR
	- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	6.900	8.500	1.600 EUR
	- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	44.900	49.500	4.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	-	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	-	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	-	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	-	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290	290 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290	290 %
2.	Gewerbsteuer	310	310 %

Lankau, den 10.12.24

(LS)

Unterschrift Bürgermeister/in

